



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Streitstr. 6
13587 Berlin
Raum 2002
Tel.: 90279-2820
Fax.: 90279-7580
Mai 2014

Die Mystik der Entgeltnachweise

Jeden Monat erhalten die angestellten Lehrerinnen und Lehrer einen Entgeltnachweis. Die Personal-/ Gehaltsstelle hat -soweit dem Personalrat bekannt- keine Handreichungen zur Erklärung der kryptisch scheinenden Positionen herausgegeben. Es gibt lediglich ein *Informationsblatt zur Änderung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Umlagen zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)*, das zwar zur Erklärung der komplizierten Sachverhalte herangezogen werden kann, das andererseits jedoch auch nur schwer zu erschließen ist.

Zunächst wirken die *Hinz-* und verschiedenen *Brutto-Beträge* wie ein streng gehütetes Geheimnis.

Gerade die jungen Kollegen fragen immer wieder nach Erklärungen für diese regelmäßig zugesandten mysteriös erscheinenden Nachweise der monatlichen Bezüge.

Deshalb sollen mit diesem Infobrief des Personalrats Spandau einige Deutungen und Kommentare Aufschluss geben. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Frau Schindel von der Personalstelle. Sie hat die folgenden Anmerkungen kritisch durchgesehen und für korrekt befunden.

Der Kopf der Entgeltnachweise ist leicht zu durchschauen. Hier sind offensichtlich keine Erläuterungen erforderlich. Interessant wird es in dem Teil, der die verschiedensten Brutto- und Hinz-Beträge beinhaltet. Die folgenden Abbildungen zu einem Nachweisbeispiel aus 2011 sind zur Klärung kommentiert - hoffentlich nachvollziehbar.

Der Einfachheit halber wird ein Beispiel *ohne* Nachverrechnung und *ohne* vermögensbildende Leistungen herangezogen.

[Der „Vermögensbildende Arbeitgeber-Anteil“ schlägt sich im Gesamtbrutto zwar nieder, jedoch nicht im „ZVK Brutto“ (siehe Anmerkung c)]

1. Klare Beträge

BEZÜGE/ABZÜGE	TG/Std.	EUR	Monat
indiv. Vergleichsentgelt			3.992,13
Besitzst Kinder §11 TVÜ-L			286,95
Gesamtbrutto			4.279,08
Steuer-Brutto lfd. Bez.	4.463,05		
SV-Brutto KV/PV lfd.	3.712,50		
SV-Brutto RV/AV lfd.	4.485,42		
ZVK-Brutto lfd.	4.279,08		
ZVK-Umlage	276,00		
ZVK Hinz-Betrag SV	206,34		
ZVK Hinz-Betrag Steuer	183,97		
GESETZLICHE ABZÜGE			
Lohnsteuer lfd. Bezüge			947,75
SolZuschlag lfd. Bez.			34,49
Rentenversicherung lfd.			446,30
Arbeitslosenversich. lfd.			67,28
Gesetzliches Netto			2.783,26
WEITERE BEZÜGE			
AG-Zuschuß KV			271,01
AG-Zuschuß PV			36,20
WEITERE ABZÜGE			
ZV-Beitrag Entgelt			60,34

Zahlbetrag			3.030,13

b) gedeckelter Höchstbetrag; hier von 2011; aktuell 4050,00 € keine weiteren Auswirkungen auf Entgeltbetrag

a) klare Summe

c) entspricht dem Gesamtbrutto; Richtbetrag für die ZVK-Umlage [d]

2. Die „ZVK-Umlage“

BEZÜGE/ABZÜGE	TG/Std.	EUR	Monat
indiv. Vergleichsentgelt			3.992,13
Besitzst Kinder §11 TVÜ-L			286,95
Gesamtbrutto			4.279,08
Steuer-Brutto lfd. Bez.	4.463,05		
SV-Brutto KV/PV lfd.	3.712,50		
SV-Brutto RV/AV lfd.	4.485,42		
ZVK-Brutto lfd.	4.279,08		
ZVK-Umlage	276,00		
ZVK Hinz-Betrag SV	206,34		
ZVK Hinz-Betrag Steuer	183,97		
GESETZLICHE ABZÜGE			
Lohnsteuer lfd. Bezüge			947,75
SolZuschlag lfd. Bez.			34,49
Rentenversicherung lfd.			446,30
Arbeitslosenversich. lfd.			67,28
Gesetzliches Netto			2.783,26
WEITERE BEZÜGE			
AG-Zuschuß KV			271,01
AG-Zuschuß PV			36,20
WEITERE ABZÜGE			
ZV-Beitrag Entgelt			60,34

Zahlbetrag			3.030,13

d) VBL-Zusatzversorgungsbeitrag des Arbeitgebers und zwar 6,45% des Gesamtbrutto (hier 4.279,08 € * 6,45 % = 276,- €)

3. Die „Hinz“-Beträge

Wer weiß schon, dass das sog. „Hinzurechnungsbeträge“ sind? Und - wer kommt nur auf solche Begriffe?

BEZÜGE/ABZÜGE	TG/Std.	EUR	Monat
indiv. Vergleichsentgelt			3.992,13
Besitzst Kinder §11 TVÜ-L			286,95
Gesamtbrutto			4.279,08
Steuer-Brutto lfd. Bez.	4.463,05		
SV-Brutto KV/PV lfd.	3.712,50		
SV-Brutto RV/AV lfd.	4.485,42		
ZVK-Brutto lfd.	4.279,08		
ZVK-Umlage	276,00		
ZVK Hinz-Betrag SV	206,34		
ZVK Hinz-Betrag Steuer	183,97		
GESETZLICHE ABZÜGE			
Lohnsteuer lfd. Bezüge			947,75
SolZuschlag lfd. Bez.			34,49
Rentenversicherung lfd.			446,30
Arbeitslosenversich. lfd.			67,28
Gesetzliches Netto			2.783,26
WEITERE BEZÜGE			
AG-Zuschuß KV			271,01
AG-Zuschuß PV			36,20
WEITERE ABZÜGE			
ZV-Beitrag Entgelt			60,34

Zahlbetrag			3.030,13

e) Sozialversicherungspflichtiger Anteil der ZVK-Umlage (der Freibetrag/ der Differenzbetrag von 59,66 € wird auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung [SvEV] berechnet)

"Hinzurechnungsbetrag"

4. Weitere „Hinzes“ und Versicherungsleistungen für VBL und freiwillig gesetzlich Versicherte

BEZÜGE/ABZÜGE	TG/Std.	EUR	Monat
indiv. Vergleichsentgelt			3.992,13
Besitzst Kinder §11 TVÜ-L			286,95
Gesamtbrutto			4.279,08
Steuer-Brutto lfd. Bez.	4.463,05		
SV-Brutto KV/PV lfd.	3.712,50		
SV-Brutto RV/AV lfd.	4.485,42		
ZVK-Brutto lfd.	4.279,08		
ZVK-Umlage	276,00		
ZVK Hinz-Betrag SV	206,34		
ZVK Hinz-Betrag Steuer	183,97		
f) Steuerpflichtiger Anteil der ZVK-Umlage (der feststehende Betrag von genau 92,03 € wird pauschal mit nur 20% versteuert und muss deshalb von den 276,- € abgezogen werden [§3 EStG, Einkommensteuergesetz])			
GESETZLICHE ABZÜGE			
Lohnsteuer lfd. Bezüge			947,75
SolZuschlag lfd. Bez.			34,49
Rentenversicherung lfd.			446,30
Arbeitslosenversich. lfd.			67,28
Gesetzliches Netto			2.783,26
WEITERE BEZÜGE			
AG-Zuschuß KV			271,01
AG-Zuschuß PV			36,20
h) Arbeitgeberanteil für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung; wird Netto ausgezahlt			
WEITERE ABZÜGE			
ZV-Beitrag Entgelt			60,34
g) Eigenbeitrag für die VBL wird abgezogen und überwiesen			

Zahlbetrag			3.030,13

5. Das Geheimnis der differierenden Brutto-Beträge

BEZÜGE/ABZÜGE	TG/Std.	EUR	Monat
indiv. Vergleichsentgelt			3.992,13
Besitzst Kinder §11 TVÜ-L			286,95
Gesamtbrutto			4.279,08
Steuer-Brutto lfd. Bez.	4.463,05		
SV-Brutto KV/PV lfd.	3.712,50		
SV-Brutto RV/AV lfd.	4.485,42		
ZVK-Brutto lfd.	4.279,08		
ZVK-Umlage	276,00		
ZVK Hinz-Betrag SV	206,34		
ZVK Hinz-Betrag Steuer	183,97		
i) Das steuerpflichtige Brutto setzt sich zusammen aus dem Gesamtbrutto und dem steuerpflichtigen ZVK-Umlageanteil. D.h. Gesamtbrutto + ZVK Hinz-Betrag Steuer = Steuerbrutto 4279,08 + 183,97 = 4463,05			
GESETZLICHE ABZÜGE			
Lohnsteuer lfd. Bezüge			947,75
SolZuschlag lfd. Bez.			34,49
Rentenversicherung lfd.			446,30
Arbeitslosenversich. lfd.			67,28
j) Mit dem SV-Brutto verhält es sich adäquat wie bei i). Gesamtbrutto+ZVK-Hinz SV = SV-BruttoRV/AV 4279,08 + 206,34 = 4485,42			
Gesetzliches Netto			2.783,26
WEITERE BEZÜGE			
AG-Zuschuß KV			271,01
AG-Zuschuß PV			36,20
WEITERE ABZÜGE			
ZV-Beitrag Entgelt			60,34

Zahlbetrag			3.030,13

6. Steuern, SV-Abzüge und Netto-Betrag

BEZÜGE/ABZÜGE	TG/Std.	EUR	Monat
indiv. Vergleichsentgelt			3.992,13
Besitzst Kinder §11 TVÜ-L			286,95
Gesamtbrutto			4.279,08
Steuer-Brutto lfd. Bez.		4.463,05	
SV-Brutto KV/PV lfd.		3.712,50	
SV-Brutto RV/AV lfd.		4.485,42	
ZVK-Brutto lfd.		4.279,08	
ZVK-Umlage		276,00	
ZVK Hinz-Betrag SV		206,34	
ZVK Hinz-Betrag Steuer		183,97	
GESETZLICHE ABZÜGE			
Lohnsteuer lfd. Bezüge	k) Werden berechnet auf der Grundlage von		947,75
SolZuschlag lfd. Bez.	einschlägigen Tabellen. Lohnsteuer und Soli		34,49
Rentenversicherung lfd.	beziehen sich auf 's Steuer-Brutto, RV und AV		446,30
Arbeitslosenversich. lfd.	beziehen sich auf den SV-Brutto RV/AV-Betrag.		67,28
Gesetzliches Netto			2.783,26
WEITERE BEZÜGE			
AG-Zuschuß KV			271,01
AG-Zuschuß PV			36,20
WEITERE ABZÜGE			
ZV-Beitrag Entgelt			60,34

Zahlbetrag	l) leicht nachvollziehbare Summe der Netto-Beträge		3.030,13

Hoffentlich ist dies ein Beitrag, um ein wenig Durchblick zu gewinnen. Wenn das gelungen ist, freut uns das sehr.

[„ZVK“ - Zusatzversorgungskasse]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat Spandau